

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. August 2018
BESCHLUSS NR. 2018-177
SEITE 1 von 2

Neue Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister
Vergabe von neuen Strassennamen

6.4.0

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2017 sind die neue Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) sowie die Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Kraft. Eines der Ziele dieser neuen Rechtsgrundlagen ist, im GWR einen umfassenden Gebäudedatensatz führen zu können, wobei die Amtliche Vermessung zu jedem Gebäude die Geometrie liefert. Die Verknüpfung dieser beiden Register erfolgt mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und der Gebäudeadresse. Eine Adresse besteht dabei aus einem Strassennamen, der Hausnummer, einer Postleitzahl sowie der Ortschaft. Damit sind Gebäude für verschiedene Anwendungen eindeutig identifizierbar. Vom Mehrwert aktueller und vollständiger Gebäudeadressen profitieren Alarm- und Einsatzorganisationen, Schutz- und Sicherheitsinstitutionen sowie Bereiche wie etwa Versicherungen, Steuerbewertungen oder Logistik.

2. Umsetzung

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen hat das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) das Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH» gestartet. In einer ersten Etappe wurden im Auftrag und auf Kosten des Kantons wichtige Grundlagen für die Adressierung im Vermessungswerk der Gemeinde erarbeitet (Erfassung von Achsen für alle Strassen) und per Ende 2017 abgeschlossen. In der zweiten Etappe sind nun diejenigen Strassen offiziell zu benennen, die für die Zuweisung einer neuen Gebäudeadresse notwendig sind und bisher noch über keinen offiziellen Strassennamen verfügen. Für die Benennung der Strassen sind die Gemeinden zuständig.

3. Neue Strassennamen

Die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, Geometer der Stadt Opfikon, hat einen Plan mit den zu benennenden Strassen und den vorgesehenen Strassennamen erarbeitet. Die neuen Strassennamen berücksichtigen die gültigen Vorgaben und Empfehlung betreffend Gebäudeadressierung. Die Stadt Opfikon ist lediglich mit vier kleinen Strassen- respektive Wegabschnitten in den Bereichen Hagenholz/Aubrugg, Au/Rohwisen sowie bei den Familiengärten zwischen Wallisellerstrasse und Glattuferweg betroffen. Das Strassenverzeichnis soll wie folgt ergänzt werden:

- Aubruggstrasse, Kat. Nr. 8600
- Brühlbachweg, Kat. Nr. 7834
- Auweg, Kat. Nr. 7429
- Hagenholzweg, Kat. Nr. 6882



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. August 2018
BESCHLUSS NR. 2018-177
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die neuen Strassennamen gemäss den Erwägungen und dem Plan vom 26. Juli 2018 werden festgesetzt und das offizielle Strassenverzeichnis entsprechend ergänzt.
2. Die Abteilung Bau und Infrastruktur, Bereich Unterhalt, wird beauftragt, die Strassen- und Wegschilder zu montieren.
3. Die Nachführungsstelle Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, wird beauftragt, die Daten der amtlichen Vermessung nachzuführen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Bau und Infrastruktur, Unterhalt

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
23.08.2018